



**Marktgemeinde St. Johann in Tirol**  
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

## Protokoll

über die am **19. Dezember 2023** von 17.00 Uhr bis 18.15 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

### 20. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2022 – 2028)

**Anwesend:** Hubert Alberger, Christina Döttlinger, BEd, Hanspeter Ellmerer, Klaus Födermair, Ing. Sebastian Hager, Susanne Hartrumpf, Andrea Hauser, Melanie Hutter, Maximilian Hüttner, Manfred Kecht, Johann Mayr, Claudia Pali, Gregor Salinger, Laura Sojer, Markus Sojer, Robert Steger, Peter Trixl, Peter Wallner

**Entschuldigt:** Heribert Mariacher (Ersatz: Markus Sojer), Darko Omerbasic (Ersatz: Ing. Sebastian Hager)

**Unentschuldigt:** niemand

**Schriftführer:** Dr. Ernst Hofer, MBA

## **Tagesordnung**

### **I. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

- 1) Vorlage des Entwurfs des Voranschlags für das Finanzjahr 2024

### **II. Berichte und Anträge der Ausschüsse**

#### 1) Bauausschuss

- 1) Anträge auf Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental
  - a) Gst. 172/2 (Gabriele Gurschler, Josef Gurschler) und Gst. 179, 180, 181, 182 und 183/1 (Lukas Krainz)
  - b) Gst. 1941, .938 und 1943 (Georg Rass)
  - c) Gst. 6127 (Josef Sammer)
- 2) Entscheidung über eine Stellungnahme der Eni Austria GmbH zu einem Bebauungsplan und einem ergänzenden Bebauungsplan (Gst. 2968/3, 6203 und 6204)
- 3) R6380 Projekt GmbH
  - a) Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6 (Kanalumlegung, Dienstbarkeitseinräumung) unter Schuldbeitritt von Dr. Christian Harisch und Stefan Rutter
  - b) Änderung des Flächenwidmungsplans des Gst. 2798/5
  - c) Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans für die Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6

### **III. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Am Beginn der Sitzung sind 19 Gemeinderäte anwesend.

## I. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

### 1) Vorlage des Entwurfs des Voranschlags für das Finanzjahr 2024

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Melanie Hutter, und der Finanzverwalter erläutern den Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 mithilfe einer Power-Point-Präsentation.

Auszüge aus den Vorträgen sind diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage A** angehängt.

Claudia Pali und Peter Wallner sprechen sich ausdrücklich für den vorgelegten Voranschlag aus. Manfred Kecht betont, gleich wie anschließend der Bürgermeister, die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit („*zusammenhelfen*“). Der Bürgermeister bedankt sich für die „*positiven Rückmeldungen*“ sowie abschließend beim Finanzausschuss und beim Finanzverwalter.

#### **Beschluss (19:0):**

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2024 wurde in der Zeit vom 30. November 2023 bis zum 14. Dezember 2023 im Marktgemeindeamt St. Johann in Tirol zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 23. November 2023 angeschlagen und am 15. Dezember 2023 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Die Bestandteile des Voranschlags werden gemäß § 6 Abs. 9 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde ([www.st.johann.tirol](http://www.st.johann.tirol)) veröffentlicht.

Der negative Saldo 5 in Höhe von **EUR -4.108.600,00** wird durch die vorhandenen Rücklagen in Höhe von **EUR 3.200.995,93** und dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von **EUR 1.000.000,00** abgedeckt.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

### **Ergebnishaushalt**

Erträge: **EUR 38.149.300,00**

Aufwendungen: **EUR 39.524.500,00**

Saldo: **EUR -1.375.200,00**

### **Finanzierungshaushalt**

Operative Gebarung: **EUR 2.913.000,00**

Investive Gebarung: **EUR -7.219.400,00**

Saldo: **EUR -4.306.400,00**

## **II. Berichte und Anträge der Ausschüsse**

### 1) Bauausschuss

#### 1) Anträge auf Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental

##### a) Gst. 172/2 (Gabriele Gurschler, Josef Gurschler) und Gst. 179, 180, 181, 182 und 183/1 (Lukas Krainz)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

#### **Beschluss (17:2): [zwei Ablehnungen in Form der Enthaltung]**

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Die in **Anlage B** dieses Gemeinderatsprotokolls (Plan FS2\_44 von Dr. Erich Ortner vom 16. November 2023) im Planungsbereich 44 (rot dargestellt) genannten Grundstücke (oder Teile davon) 172/2 und 179, 180, 181, 182 und 183/1 werden als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen.

b) Gst. 1941, .938 und 1943 (Georg Rass)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

**Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Die in **Anlage C** dieses Gemeinderatsprotokolls (Plan FS2\_47 von Dr. Erich Ortner vom 4. Dezember 2023) im Planungsbereich 47 (rot dargestellt) genannten Grundstücke (oder Teile davon) 1941, .938 und 1943 werden als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen.

c) Gst. 6127 (Josef Sammer)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

**Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Die in **Anlage D** dieses Gemeinderatsprotokolls (Plan FS2\_44\_Komp Sammer Josef von Dr. Erich Ortner vom 28. November 2023) im Planungsbereich 44\_Komp grün dargestellte Teilfläche des Gst. 6127 wird als landwirtschaftliche Vorsorgefläche aufgenommen.

2) Entscheidung über eine Stellungnahme der Eni Austria GmbH zu einem Bebauungsplan und einem ergänzenden Bebauungsplan (Gst. 2968/3, 6203 und 6204)

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

**Beschluss (19:0):**

Der Stellungnahme der Eni Austria GmbH wird Folge gegeben und der Entwurf des Bebauungsplans für die Gst. 2968/3, 6203 und 6204 und der Entwurf des ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 6204 von Dr. Erich Ortner vom 18. September 2023 („Schenk/Eni Salzburgerstr.“) wird wie in der „Erläuterung“ von Dr. Erich Ortner vom 4. Dezember 2023 („eb\_bp/sjt\_2023\_14\_schenk\_a2.docx“) beschrieben geändert. Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der darin beschriebenen Änderungen. Die Auflagefrist wird auf zwei Wochen herabgesetzt. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

3) R6380 Projekt GmbH

- a) Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6 (Kanalumlegung, Dienstbarkeitseinräumung) unter Schuldbeitritt von Dr. Christian Harisch und Stefan Rutter

Mag. Heike Crabtree erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss (19:0):**

Der Abschluss der Vereinbarung hinsichtlich der Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6 (Kanalumlegung, Dienstbarkeitseinräumung) unter Schuldbeitritt von Dr. Christian Harisch und Stefan Rutter laut **Anlage E** dieses Gemeinderatsprotokolls wird genehmigt.

b) Änderung des Flächenwidmungsplans des Gst. 2798/5

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

**Beschluss (19:0):**

Es erfolgen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplans der Marktgemeinde St. Johann in Tirol:

- Umwidmung eines Teils des **Gst. 2798/5** (rund 735 m<sup>2</sup>) **von** Wohngebiet **in** Allgemeines Mischgebiet

Der Planungsbereich ist in **Anlage F** dieses Gemeinderatsprotokolls ersichtlich, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Erlassung eines Bebauungsplans und eines ergänzenden Bebauungsplans für die Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6

Die Bauamtsleiterin erläutert die maßgebenden Parameter dieses Tagesordnungspunkts.

**Beschluss (19:0):**

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf des ergänzenden Bebauungsplans für die Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6 von Dr. Erich Ortner vom 18. September 2023 („*Schönbichl Green-Living*“) wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung

des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2022 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

### III. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Antrag.** Es liegt ein Antrag der Gemeinderatspartei „Parteifrei für St. Johann/T – Team Pali & Mariacher (FREI)“ vor, welcher die Einführung einer permanenten Müllentsorgungsmöglichkeit und eine Reduktion der Abfallgebühren zum Inhalt hat. Der Antrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als **Anlage G** angehängt.

Nach Verlesung durch den Bürgermeister führt die Vorsitzende des Umweltausschusses, Susanne Hartrumpf, aus, sich des Antrags annehmen zu wollen („*Wir schauen es uns an.*“). Der Bürgermeister ersucht zum Ende der Debatte um eine „*ergebnisoffen(e)*“ Behandlung des Antrags im Umweltausschuss, unter anderem auch zur Frage der zu erwartenden Lenkungseffekte der beantragten Gebührenreduktion.

**Abschließende Dankesworte zum Jahresende.** Johann Mayr bezeichnet den Bürgermeister als „*wesentliche(n) Garant(en) für die Stabilität der Finanzen in herausfordernden Zeiten*“ und bedankt sich für dessen unermüdlichen Einsatz „*zum Wohle der Gemeinde*“. Der Bürgermeister gibt den Dank an den Gemeinderat „*vollinhaltlich zurück*“ und bittet diesen weiterhin um gute Zusammenarbeit.

Dieses Protokoll enthält sieben Anlagen.

St. Johann in Tirol, 19. Dezember 2023

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderäte:





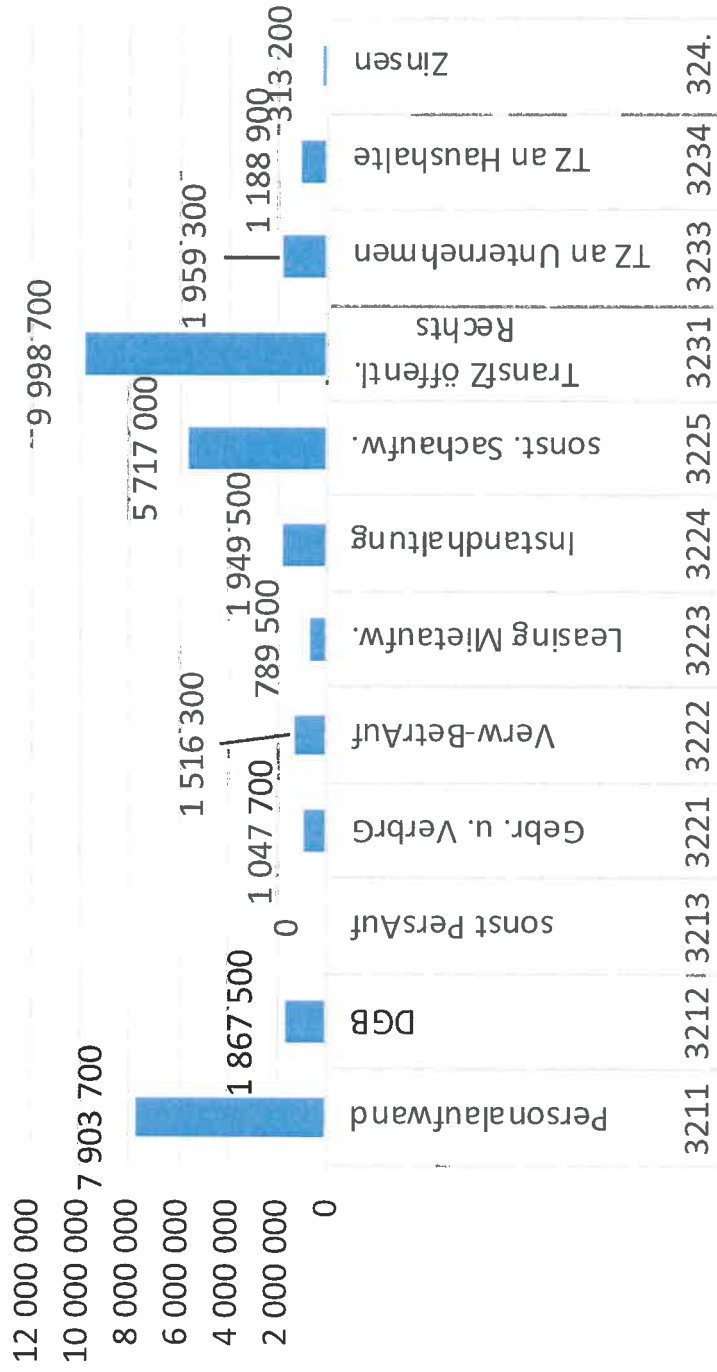
## Finanzübersicht der Haushaltspläne 2020 - 2024

Jahr	Ergebnishaushalt			Finanzierungshaushalt					SA 1+2+4		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo 0	operativ		investiv	Finanzschulden	Saldo 5			
				Einzahlungen	Auszahlungen					Saldo 1	Saldo 4
2020	34 492 300,00	28 444 700,00	6 047 600,00	30 572 000,00	24 523 800,00	6 048 200,00	-12 753 900,00	2 207 800,00	-4 497 900,00		
2021	28 077 500,00	30 159 300,00	-2 081 800,00	27 607 400,00	25 829 700,00	1 777 700,00	-9 331 000,00	5 814 800,00	-1 738 500,00		
2022	33 377 900,00	34 971 200,00	-1 593 300,00	32 700 300,00	30 355 100,00	2 345 200,00	-9 118 700,00	1 438 700,00	-5 334 800,00		
2023	35 139 500,00	37 064 700,00	-1 925 200,00	34 487 500,00	32 154 600,00	2 332 900,00	-8 094 400,00	1 184 200,00	-4 577 300,00		
2024	38 149 300,00	39 524 500,00	-1 375 200,00	37 164 300,00	34 251 300,00	2 913 000,00	-7 219 400,00	197 800,00	-4 108 600,00		



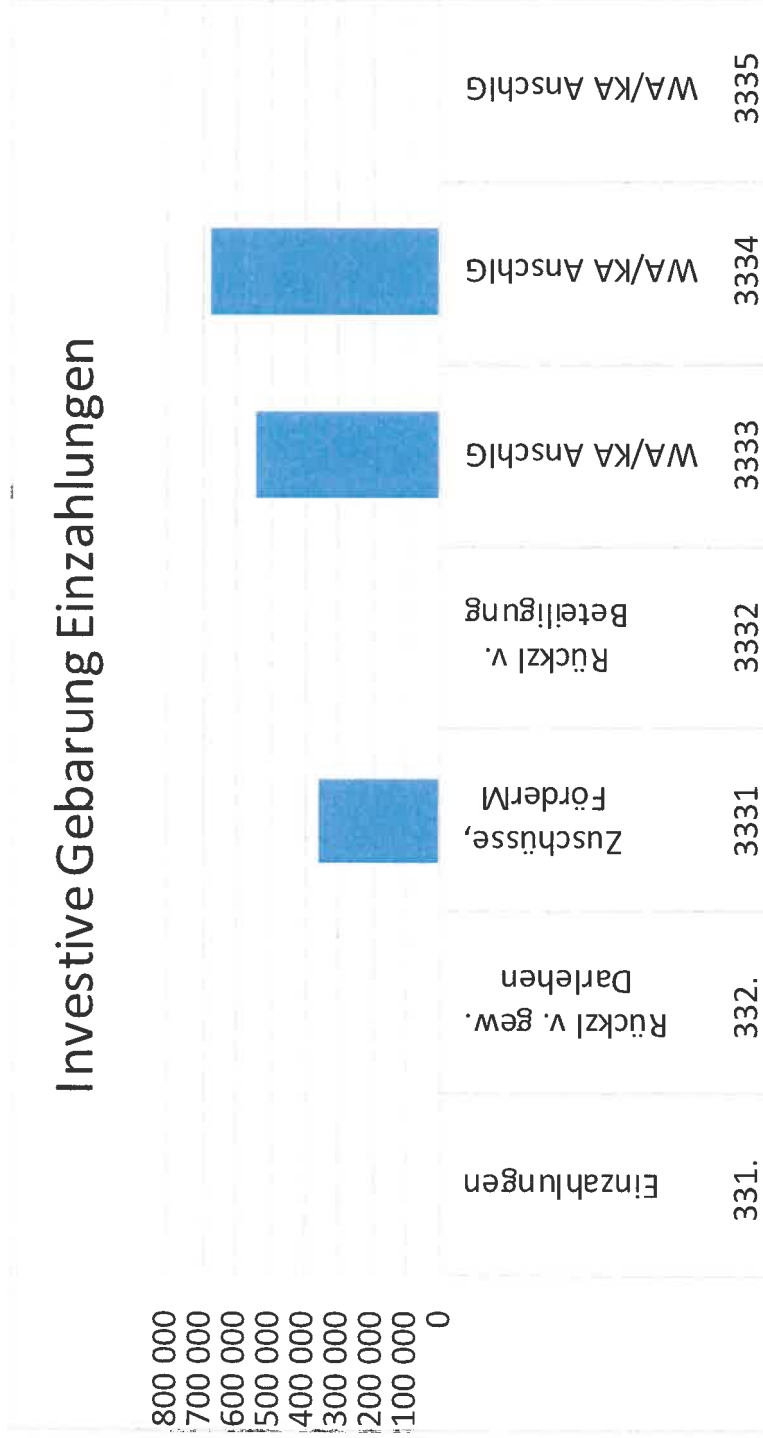


## Operative Ausgaben





## Investive Gebarung Einzahlungen





## Investive Gebarung Auszahlungen



# Marktgemeinde St. Johann in Tirol



SITRO  
NUMMER  
**70416**

## Planbeilage: Ansuchen um teilweise Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche

Fortlaufende  
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:  
**FS2\_44**

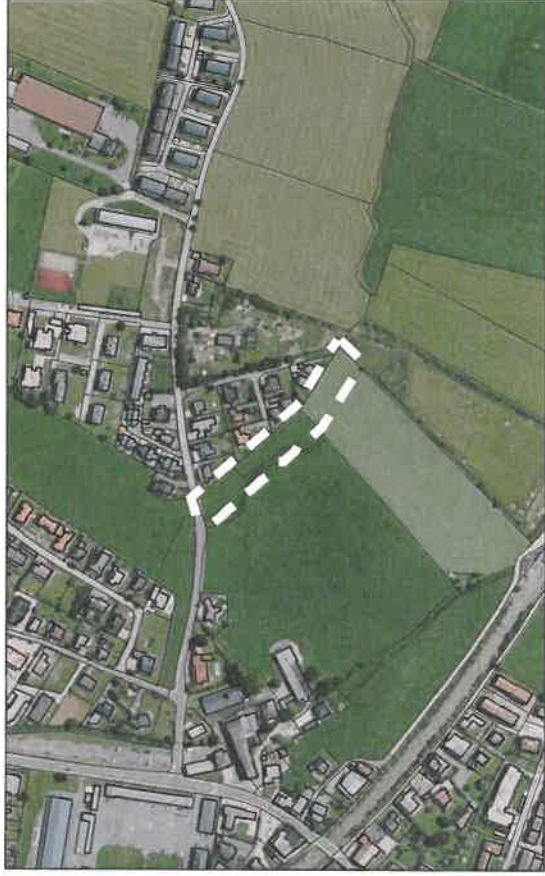
Planstellungs-  
datum:  
**16.11.2023**

PLANUNGSBEREICH: ST. JOHANN IN TIROL, Oberhofenweg  
Betroffene Grundparzellen: Gp. 172/2, 179, 180, 181, 182, 183/1  
.....KG. 82114 St. Johann in Tirol

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol

PLANGRUNDLAGE: DKIM (c) BEV  
DATENSTAND: 04/2023

Übersichtsplan mit Orthofoto M 1:5000, Detailplan M 1:2.000



Der Planverfasser:



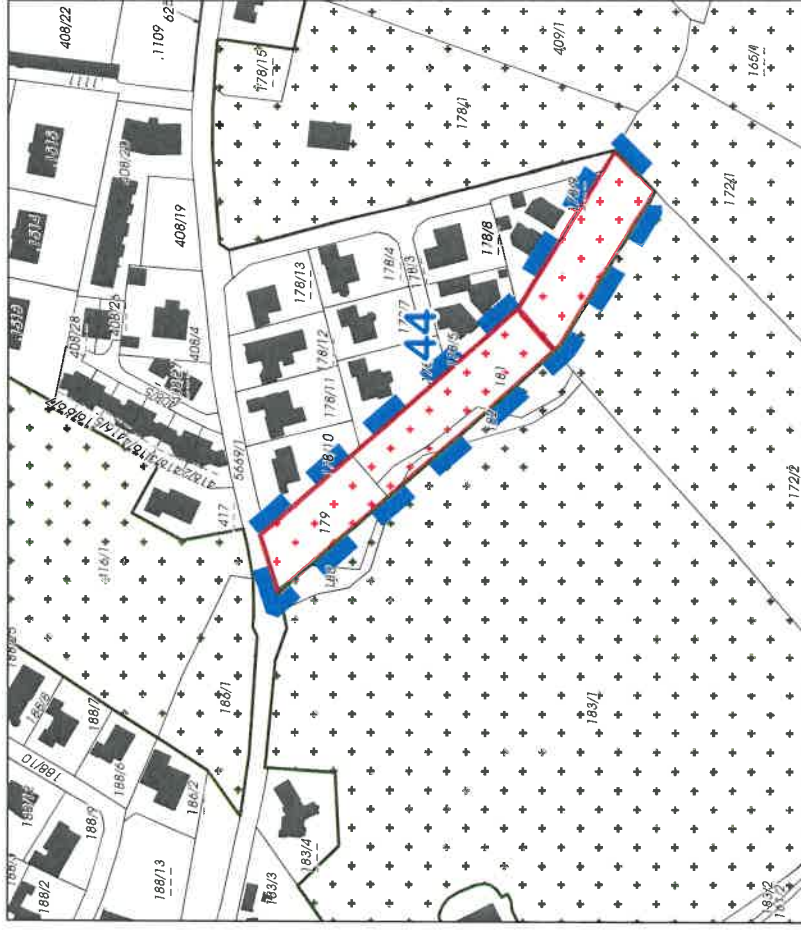
Ingenieurkonsultanten für Raumordnung und Raumplanung

Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER

Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel 0512/503090 Fax 560390 DW 19

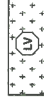
<http://www.raumplanung.co.at> - email: [info@raumplanung.co.at](mailto:info@raumplanung.co.at)

GDSS-Dateiname: LV\_ÖRKSJT\_FS2\_A2\_44



### Legende Überörtliche Planungen des Landes

Überörtlicher Freiraumschutz



Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche  
(§ 7 (2) a 1. TROG 2022)



Ansuchen um Herausnahme aus landwirtschaftlicher Vorsorgefläche  
Betroffene Grundparzelle(n):

Gp. 179, 180, 181, 182, 183/1 KG 82114 St. Johann in Tirol mit ca. 3086m<sup>2</sup> Grundfläche bzw.  
Gp. 172/2 KG 82114 St. Johann in Tirol mit ca. 1604m<sup>2</sup> Grundfläche,  
(Gesamtfläche: ca. 4690m<sup>2</sup>)



Änderungsbereiche gemäß Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen  
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde





# Marktgemeinde St. Johann in Tirol



SITRO  
NUMMER  
**70416**

## Planbeitrage: Ansuchen um teilweise Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche

Fortlaufende  
Änderungsnummer:  
  
Planbezeichnung:  
**FS2\_47**  
  
Planerstellungs-  
datum:  
**04.12.2023**

PLANUNGSBEREICH: ST. JOHANN IN TIROL, Oberhofenweg  
Betroffene Grundparzellen: Gp. 1941, 938, 1943 KG 82114 St. Johann in Tirol

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol  
PLANGRUNDLAGE: DKM (c) BEV  
DATENSTAND: 04/2023

Übersichtsplan mit Orthofoto M 1:5000, Detailplan M 1:2.000

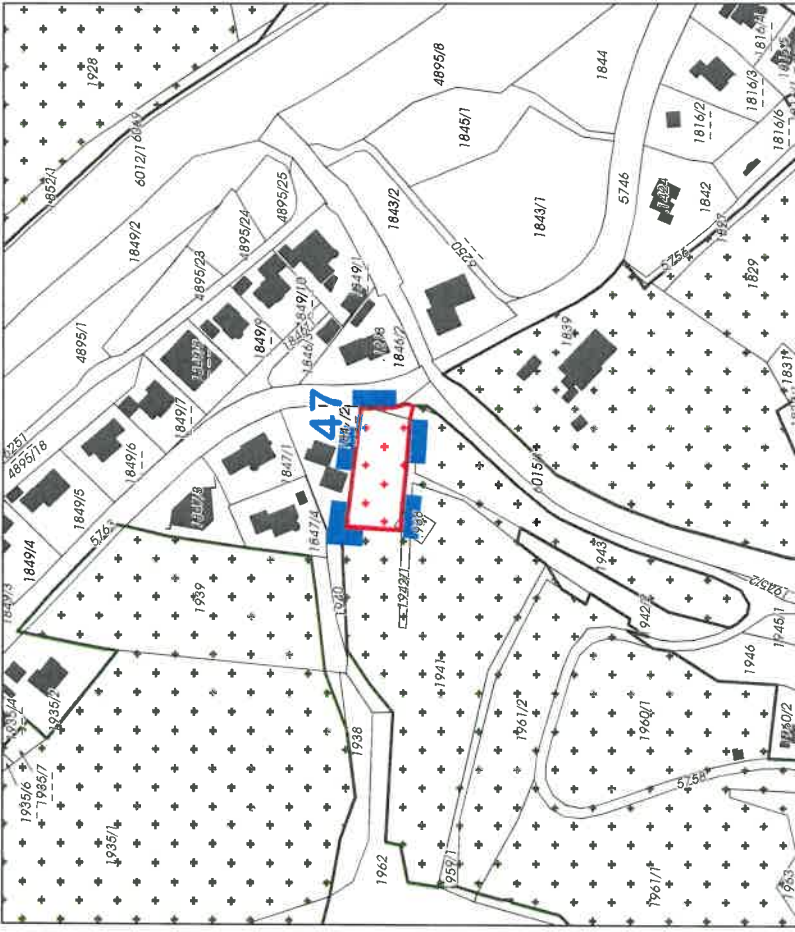


Der Planverfasser:



Ingenieurkonsulten für Raumordnung und Raumplanung  
**Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER**  
Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel.0512/560390 Fax. 560390 DW 19  
<http://www.raumplanung.co.at> - email: [info@raumplanung.co.at](mailto:info@raumplanung.co.at)

GDSS-Dateiname: LV\_ÖRKSJT\_FS2\_A2\_47



### Legende Überörtliche Planungen des Landes



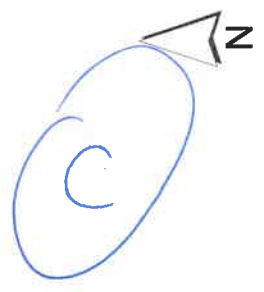
Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche  
(§ 7 (2) a 1. TROG 2022)



Ansuchen um Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche  
Betroffene Grundparzelle(n):  
Gp. 1941, 938, 1943 KG 82114 St. Johann in Tirol mit ca. 1019m² Grundfläche



Änderungsbereiche gemäß Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde



# Marktgemeinde St. Johann in Tirol



SITRO  
NUMMER  
**70416**

## Planbeilage:

### *Ansuchen um teilweise Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche*

Fortlaufende  
Änderungsnummer:

Planbezeichnung:  
FS2\_44\_Komp  
Sammer Josef

Planstellungs-  
datum:  
28.11.2023

PLANUNGSBEREICH: ST. JOHANN IN TIROL, Oberhofenweg  
Betroffene Grundparzellen: Gp. 6127, KG 82114 St. Johann in Tirol

KATASTRALGEMEINDE 82114 St. Johann in Tirol

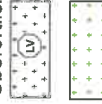
PLANGRUNDLAGE: DKM (c) BEV  
DATENSTAND: 04/2023

Übersichtsplan mit Orthofoto M 1:5000, Detailplan M 1:2.000



## Legende

Überörtliche Planungen des Landes  
Landwirtschaftlich wertvolle Fläche - Landwirtschaftliche Vorsorgefläche  
(§ 7 (2) a 1. TROG 2022)



Ansuchen um Aufnahme als landwirtschaftliche Vorsorgefläche  
Betroffene Grundparzelle(n):  
Gp. 6127 KG 82114 St. Johann in Tirol mit ca. 4050m² Grundfläche



Änderungsbereiche gemäß Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde



Der Planverfasser:



Ingenieurkonsultanten für Raumordnung und Raumplanung

Dipl.Ing. Andreas LOTZ & Dipl.Ing.Dr. Erich ORTNER

Museumstrasse 37a - A 6020 INNSBRUCK - Tel 0512/560390 Fax 560390 DW 19

<http://www.raumplanung.co.at> - email: [info@raumplanung.co.at](mailto:info@raumplanung.co.at)

GDSS-Dateiname: LV\_ÖRKSTJ\_FS2\_A2\_44\_Kompensation





# Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

## **Marktgemeinde St. Johann in Tirol**

Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

vertreten durch den Bürgermeister und zwei Gemeinderatsmitglieder

im Folgenden kurz **Gemeinde**

und

## **R6380 Projekt GmbH, FN 590701d**

Florianigasse 15, 6370 Kitzbühel

vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Christian Harisch und Stefan Rutter

im Folgenden kurz **Gesellschaft**

und

- a) **Dr. Christian Harisch**, geb. 24.03.1966, Florianigasse 15, 6370 Kitzbühel,
  - b) **Stefan Rutter**, geb. 28.07.1970, Sonnenhoffeld 10, 6370 Kitzbühel,
- jeweils als **Schuldbeitretende**

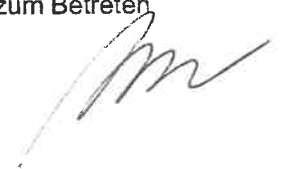
## **I. Vertragsgrundlage**

Die Gesellschaft ist Eigentümerin der Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6, alle KG 82114 St. Johann in Tirol, und beabsichtigt auf diesen Grundstücken mehrere Mehrfamilienhäuser mit einer Tiefgarage zu realisieren.

Auf den Grundstücken verlaufen zwei Mischwasserkanalstränge (MW). Die Gesellschaft beabsichtigt, den bestehenden Mischwasserkanal DN 1200/800 BET nach Maßgabe des Plans des Dipl.-Ing. Wolfgang Seeber vom 14.11.2023, GZ 0105, **Anlage 1**, im Folgenden kurz als **Plan** bezeichnet, zu verlegen.

Der bestehende Mischwasserkanal DN 250 STZ im Bereich der geplanten Tiefgaragenabfahrt soll teilweise überbaut werden. Um einen sicheren Betrieb des Kanals nach der Bauausführung gewährleisten zu können, soll der Kanal vor der Überbauung durch die Gesellschaft erneuert werden.

In dieser Vereinbarung werden die technischen Details der Verlegung und Erneuerung der MW-Kanäle geregelt, weiters wird der Gemeinde von der Gesellschaft die Dienstbarkeit für den Bau, Bestand, Betrieb und die Instandhaltung der gegenständlichen Kanalanlagen sowie zum Betreten





der Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4, 2798/5 und 2798/6 auf welchen die Kanalanlagen verlaufen, zu Betriebs- und Instandhaltungszwecken auf Dauer des Bestandes der Kanalanlagen eingeräumt.

## II. Ausführung

Die Gesellschaft treffen folgende Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Verlegung und Erneuerung der Kanalanlagen:

- Die Gesellschaft trägt alle mit der fachgerechten und in Einklang mit der wasserrechtlichen Bewilligung (Vertragspunkt III.) stehenden Umlegung und Erneuerung der Mischwasserkanäle zusammenhängende Errichtungs- und Nebenkosten.
- Eine fachkundige Bauaufsicht ist einzusetzen.
- Die Feintrassierung der Kanalachsen und die Materialbestellung sind von der Gemeinde rechtzeitig freizugeben.
- Es ist ein Abnahmebefund mittels Kanalkamerabefahrung und Druckprüfung mit Kontrolle durch die Bauaufsicht zu erstellen.
- Zum Endbestand ist eine koordinative Vermessung (Deckelhöhen-Deckelmitte, Sohlhöhen, Schachtmitte, Zulaufhöhe) durchzuführen.
- Während der Bauzeit ist der durchgehende Betrieb der Kanalanlagen zu gewährleisten. Die Gesellschaft hat daher für eine provisorische Ableitung der Abwässer zu sorgen.
- Im Falle von schuldhaften betrieblichen Beeinträchtigungen durch die Verlegungsarbeiten ist die Gemeinde schad- und klaglos zu halten.
- Die Gesellschaft hat die Mängel, die innerhalb von drei Jahren nach der Abnahme der Bauleistung durch die Gemeinde auftreten, auf ihre eigenen Kosten unverzüglich nach entsprechender Aufforderung durch die Gemeinde fachgerecht zu beheben.
- Vor Baubeginn ist mit allen betroffenen Leitungsträgern (Ortswärme St. Johann in Tirol GmbH, Tinetz, Tigas, Telekom Austria etc.) das Einvernehmen herzustellen.
- Die Gesellschaft wird der Gemeinde einen für die Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungsplan übermitteln, welche insbesondere folgende Punkte beinhaltet: Besprechungs-, Mannschafts- und Gerätecontainer, Parkplätze für beschäftigte Unternehmen, Lagerfläche für Baumaterialien, Lagerfläche für Humus, Baustellenzufahrt und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen z.B. Bauzaun. Dieser Baustelleneinrichtungsplan ist von der Gemeinde freizugeben, wobei die Freigabe nur bei Vorliegen von wichtigen Gründen verweigert werden kann.
- Nach Fertigstellung sind Bestandsunterlagen in digitaler und analoger Form an die Gemeinde zu übermitteln.
- Die Erneuerung des Mischwasserkanals DN 250 STZ im Bereich der geplanten Tiefgaragenabfahrt ist in Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen. Das zu verwendende

Rohrmaterial und erforderliche Übergangsstücke wird von der Gemeinde rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Gemeinde ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Fertigstellung und Übermittlung sämtlicher Unterlagen die (umverlegten und überbauten) Mischwasserkanalstränge zu übernehmen.

### **III. Wasserrechtliche Bewilligung**

Die gegenständliche Kanalumlegung bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung.

Die Bewilligung ist im Namen der Gemeinde bei der Wasserrechtsbehörde zu beantragen, alle Kosten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Bewilligung, einschließlich der Erstellung der Unterlagen für die Antragstellung hat die Gesellschaft zu tragen. Die Gemeinde wird den Antrag an die Wasserrechtsbehörde unterschreiben, gemeinsam mit der Gesellschaft.

Die vorliegende Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Rechtskraft der wasserrechtlichen Bewilligung.

### **IV. Kosten**

Die Gesellschaft trägt nicht nur alle mit der fachgerechten und im Einklang mit der wasserrechtlichen Bewilligung (Vertragspunkt III.) stehenden Umlegung der Mischwasserkanäle zusammenhängenden Errichtungs- und Nebenkosten, sie hat der Gemeinde auch die im Zusammenhang mit der gegenständlichen Kanalumlegung entstehenden angemessenen Sach- und Personalkosten zu ersetzen. Die Kosten für die Kanalumlegungen, den Baugrubenaushub etc. belaufen sich auf ungefähr EUR 235.000,00 brutto (Euro zweihundertfünfunddreißigtausend).

Für den Fall des Verzuges der Gesellschaft trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und Nachfristsetzung zur Absicherung der Forderungen, welche aus dieser Vereinbarung entstehen, haben sich die Geschäftsführer Dr. Christian Harisch, 24.03.1966, und Stefan Rutter, 28.07.1970, dazu bereit erklärt, solidarisch und unwiderruflich eine persönliche Haftung (Schuldbeitritt) zu übernehmen.

Mit Unterfertigung dieser Vereinbarung verpflichten sich die oa. Personen für sich und ihre Rechtsnachfolger für den Fall des Verzuges der Gesellschaft trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und Nachfristsetzung solidarisch gegenüber der Gemeinde unwiderruflich und uneingeschränkt als Gesamtschuldner neben der Gesellschaft für die Forderungen, welche aus diesem Vertrag entstehen und den oa. Betrag.



Die Gesellschaft stimmt diesem Betritt zu.

Diese Haftung erlischt erst mit der Übernahme der (umverlegten und überbauten) Mischwasserkanalstränge durch die Gemeinde nach ordnungsgemäßer Ausführung des Bauvorhabens.

Weiters übernehmen die oa. Personen im Fall des Verzuges der Gesellschaft trotz Mahnung mittels eingeschriebenen Briefes und Nachfristsetzung eine solidarische und unwiderrufliche persönliche Haftung betreffend Mängel, die innerhalb von drei Jahren nach der Abnahme der Bauleistung durch die Gemeinde auftreten.

#### **V. Dienstbarkeitseinräumung**

Die Gesellschaft räumt der Gemeinde an den oben beschriebenen Kanalanlagen, dies nach Verlegung gemäß Plan, die Dienstbarkeit für den Bau, den Bestand, den Betrieb und die Instandhaltung der Kanalanlagen, sowie zum Betreten von Gst. 2788/1, 2798/1, 2798/4 und 2798/5 und 2798/6 bzw. all jener Grundstücke, die durch die Kanalanlagen berührt sind, zu Betriebs- und Instandhaltungszwecken auf Dauer des Bestandes ein.

Die Gemeinde nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung an. Ein Entgelt für die Dienstbarkeitseinräumung ist von der Gemeinde nicht zu leisten. Diese Vereinbarung ist auf Begründung eines dinglichen Rechtes gerichtet.

#### **VI. Rechtsnachfolge**

Die Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten beiderseits für Rechtsnachfolger, auf Seiten der Gesellschaft für die Rechtsnachfolger im Eigentum der von der Dienstbarkeit betroffenen Grundstücke, auf Seiten der Gemeinde für Rechtsnachfolger im Betrieb der Kanalanlagen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf Rechtsnachfolger zu überbinden.

#### **VII. Schlussbestimmungen**

Zwischen den Vertragsteilen wird einvernehmlich festgehalten, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Schriftformerfordernis.



Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen möglichst entsprechen.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches bei der Gemeinde verbleibt. Die Gesellschaft erhält eine einfache Kopie.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Gesellschaft. Ausdrücklich wird jedoch festgehalten, dass die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung jede Vertragspartei für sich trägt.

Für allfällige Streitigkeiten die sich aus diesem Vertrag ergeben wird die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.

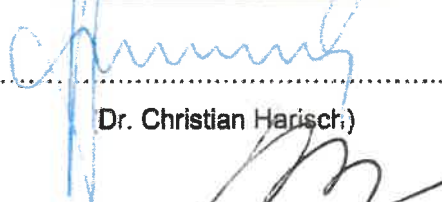
Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom .....

Kitzbühel, am 7.12.2023

St. Johann in Tirol, am .....

Für die R6380 Projekt GmbH:

Für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol:



.....  
(Dr. Christian Harisch)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Stefan Rutter)

.....  
(Gemeinderatsmitglied)

Als Schuldbeitretende:

.....  
(Gemeinderatsmitglied)

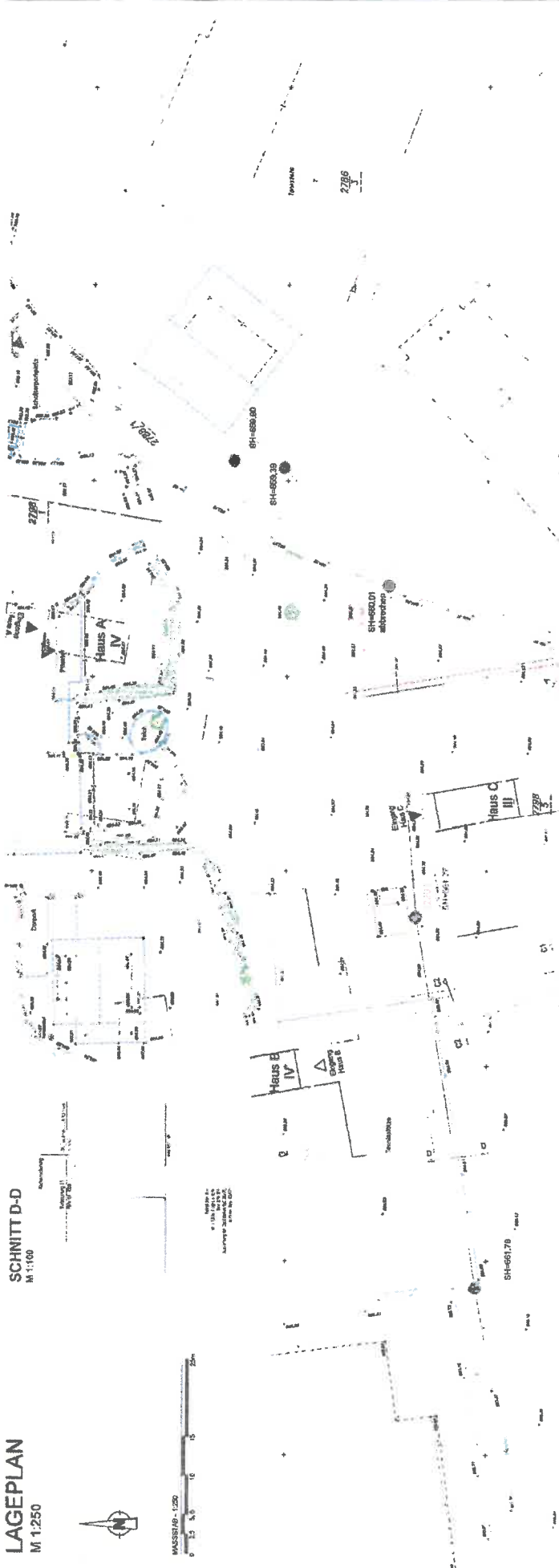
  
.....  
(Dr. Christian Harisch, geb. 24.03.1936)

.....  
(Stefan Rutter, geb. 28.07.1970)

183/22/V003/EB/E

**LAGEPLAN**  
M 1:250

**SCHNITT D-D**  
M 1:100

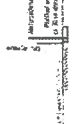


**SCHNITT C1-C1**  
M 1:100

**SCHNITT C2-C2**  
M 1:100

**SCHNITT B-B**  
M 1:100

**SCHNITT A-A**  
M 1:100



Höhe in m über NN  
0,5 1,0 1,5 2,0 2,5 3,0 3,5 4,0 4,5 5,0 5,5 6,0 6,5 7,0 7,5 8,0 8,5 9,0 9,5 10,0



R6380 Projekt GmbH  
Floriantgasse 15  
A-6970 Klitzbittel

**GREEN LIVING  
SCHÖNBICHL**  
St.Johann in Tirol

UMLEGUNG BEST. MISCHWASSERKANAL

LAGEPLAN M 1:250  
SCHNITTE M 1:100

ENTWURFSPLANUNG

**LEGENDE**

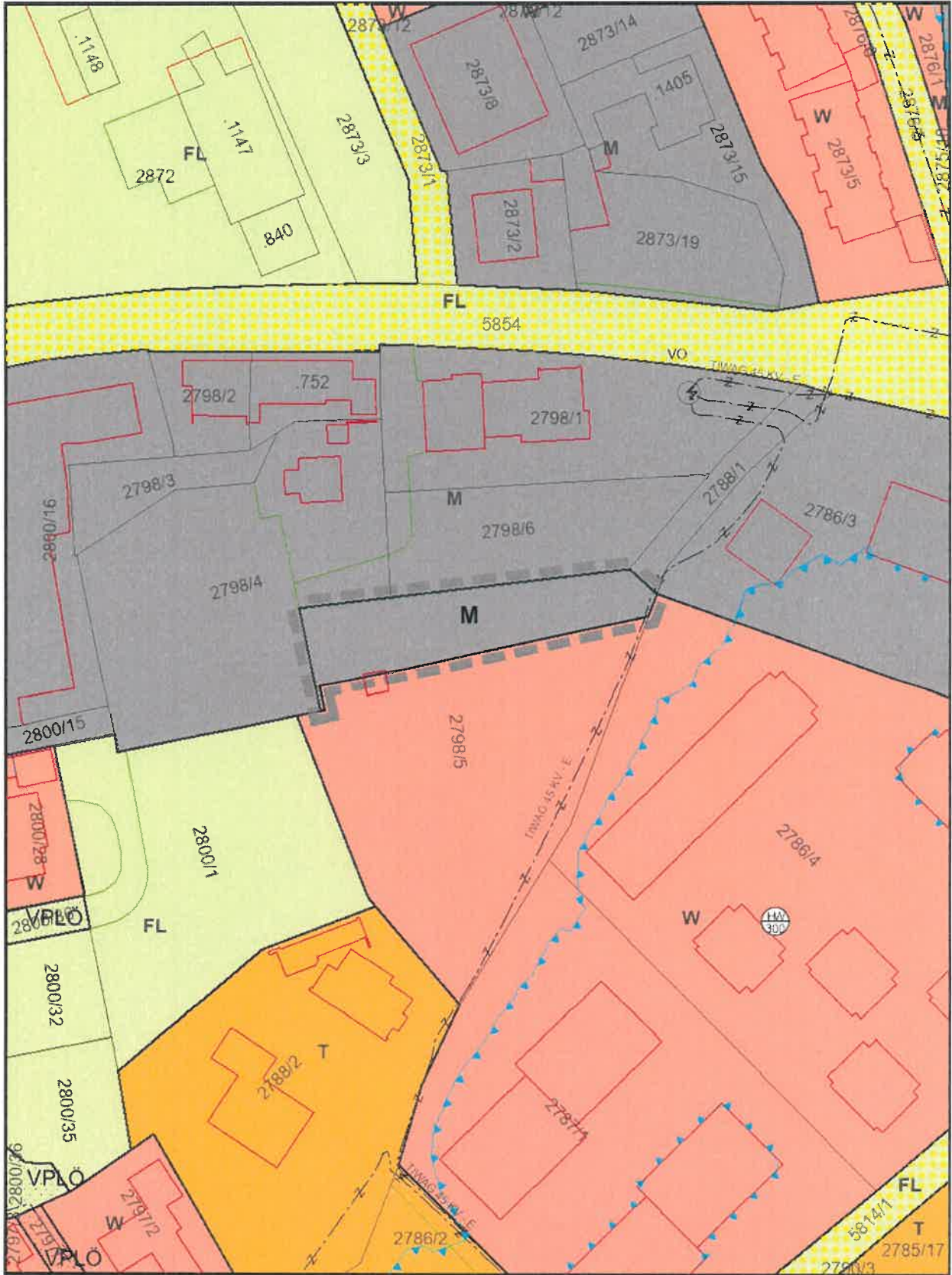
	vorhandene Struktur
	neue Struktur
	Grundstücksgrenze
	Straße
	Nutzungsgebiet
	Wasserlinie
	Kanal
	Grünfläche
	Wasserlauf

Bestimmung der Umrisslinie  
Für den Fall der Errichtung im Gelände ist die  
Lage der Umrisslinie im Verhältnis zum Gelände  
für den Bestimmung der Struktur entsprechend  
anzugeben.

Projekt	GRÜNE
Standort	St. Johann in Tirol
Objekt	UML. MISCHWASSERKANAL
Maßstab	1:250, 1:100
Projektant	GRÜNE
Genehmigung	OK 1434
Planungsnummer	0105
Planungsdatum	01/05/2021
Planungsart	ENTWURFSPLANUNG

F

# Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am  
16.10.2023 durch **tiris**





**GR Claudia PALI (parteilos)**  
**EGR Markus Sojer (parteilos)**



Marktgemeinde St. Johann in Tirol  
Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald  
Bahnhofstraße 5  
6380 St. Johann

<b>MARKTGEMEINDEAMT ST. JOHANN IN TIROL</b>	
Eing.	<b>15. Dez. 2023</b>
Zahl: .....	Beil.: ..... Abt.: .....
Gesehen: ...../.....	

St. Johann/T, am 14.12.2023

## **ANTRAG**

zur 20. Gemeinderatssitzung, der Marktgemeinde St. Johann/T, am 19.12.2023

### **Errichtung 24 – Stunden – Müllentsorgung und Kostenreduzierung Müllgebühren**



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Obwohl wir bereits bei der 19. Gemeinderatssitzung unter „Allfälliges“ erneut auf das Thema „überfüllte Mülltonnen“ hingewiesen und bereits schnell umsetzbare Lösungsvorschläge eingebracht haben, hatten wir den Eindruck, dass unser Anliegen lapidar abgetan wurde.

Aufgrund dessen haben wir uns erneut Gedanken zu dem leidigen Müllthema im öffentlichen Raum gemacht. Illegal abgelagerten Hausmüll etc. wird man mit „Bewusstseinsbildung“ vermutlich nur bedingt in den Griff bekommen. Kontrollen und Strafen sind wiederum schwierig und nur kostenintensiv umsetzbar. Aufgrund dessen präsentieren wir hiermit neue Lösungsvorschläge:

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge der Errichtung einer 24-Stunden-Müllentsorgungsmöglichkeit zustimmen, sowie sich mit einer Kostenreduzierung der Müllgebühren beschäftigen.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Aus unserer Sicht gibt es 3 „Bedarfsgruppen“, über die wir uns Gedanken machen müssen:

1. **Gemeindebürger mit temporärem Mehrbedarf:**  
Unerwartete Mehrmassen an Hausmüll aufgrund zB eines plötzlich, kurzzeitig eintretenden Pflegefalles, kranken Kindern, unerwarteter Besuch, sowie Familienfeiern etc..
2. **Freizeitwohnsitze mit „zeitlichem Problem“:**  
Die kommunale Müllentsorgung findet ausschließlich wochentags statt. Personen mit einem Freizeitwohnsitz gastieren erfahrungsgemäß allerdings hauptsächlich freitags bis sonntags, wo keine Müllentsorgung angeboten wird. Für diese Personengruppe ist es somit nur erschwert möglich, seinen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, sich jemanden anzustellen, den Restmüll am vorgeschriebenen Tag „hinauszustellen“ oder den Restmüll mit zu ihrem Hauptwohnsitz zu nehmen. Müllkosten in St. Johann/T entstehen aber dennoch.

**Für diese 2 Bedarfsgruppen wäre die 24-Stunden-Müll-Entsorgungsmöglichkeit mittels Presscontainer von Nutzen.**

### 3. „Müll-Kosten-Sparer“:

Im Vergleich zu anderen größeren Gemeinden, wie zB in Kirchberg oder Hopfgarten, erhebt St. Johann/T sehr hohe Müllgebühren ein.

Beispiel:

St. Johann/T:	€ 0,654 / kg	+ 63,50%	(+ € 19,064 Grundgebühr / Jahr / Person)
Hopfgarten im Brixental	€ 0,510 / kg	+ 27,50%	(lt. Gemeindehomepage KEINE Grundgebühr)
Kirchberg in Tirol	€ 0,400 / kg		(+ € 7,00 Grundgebühr / Jahr / Person)

Deshalb wäre unser Lösungsansatz, die Müllgebühren auf Basis anderer Gemeinden anzupassen, um eine öffentliche Müllentsorgung unschmackhaft zu machen. Wie uns das Beispiel Kirchberg zeigt, funktioniert dort, trotz niedriger Gebühren, vorwiegend die Mülltrennung.

Um von Lösungsvorschlägen endlich in eine zeitnahe Umsetzung zu wechseln, hoffen wir auf eine positive Zustimmung unseres Antrages.



GR Claudia Pali



EGR Markus Sojer





**Beispiel Presscontainer für Müll in Kirchberg. 24 Stunden zugänglich. Aufgrund des seit 2019 bewährten Systems, beantragen wir Gleiches für St. Johann/T.**



In Kirchberg Müll-Press-Container mittels „Gemeindekarte“, 24h zugänglich. Lösungsvorschlag für St. Johann/T: digitale Benützungsberechtigung mittels MÜLL-APP oder „Gemeindekarte“ für nicht „digitalisierte“ Bürger.



Standortvorschlag für St. Johann/T: BAUHOF ST. JOHANN/T. Warum Bauhof?: Zugänglichkeit, Logistikflächen / Infrastruktur (Parkplatz und Containerflächen), keine Lärmbelästigung für Wohngebiete. Wie auf dem Foto ersichtlich, ist auch ein nachträglicher Einbau uneingeschränkt möglich.